

# kurzgefasst

## Informationen für die Schulen

Dezember 2023



Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes werden am Verhandlungstisch neben der Lohnforderung weitere Themen ansprechen, die dringend der Lösung bedürfen. „Wir fordern die Tarifgemeinschaft der Länder auf, die Eingruppierungsregelungen für angestellte Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte endlich weiterzuentwickeln. Seit einem halben Jahrzehnt sitzen die Arbeitgeber dieses Thema aus. Im Schulbereich brennt die Hütte. Der Fachkräftemangel an den Schulen bringt viele Pädagog\*innen ans Limit. Da muss dann mindestens das Gehalt stimmen.“ (Maïke Finnern, GEW Bundesvorsitzende)

**++ Warnstreik ++ Warnstreik ++ Warnstreik++**  
Vor der dritten Verhandlungsrunde erhöhen wir den Druck!  
Die Aufrufe der GEW zu Warnstreiks sowie alle weiteren Infos gibt es unter [www.gewweserems.de](http://www.gewweserems.de)

Die Forderungen und Erwartungen der GEW im Überblick:

- 10,5% mehr Gehalt, mindestens 500 Euro!
- Laufzeit 12 Monate!
- Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV Stud)!
- Verbesserung aus dem Bereich des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes übernehmen!
- Tarifliche Lehrkräfte-Entgeltordnung endlich weiterentwickeln!

Vor der voraussichtlich letzten Verhandlungsrunde sollten wir sichtbar machen, unter welchen Bedingungen wir an den Schulen arbeiten. Der Arbeitgeber, das Land Niedersachsen, muss einiges auf den Tisch legen für eine wirkliche Bildungs-

wende mit guten Arbeitsbedingungen und deutlich besserer Bezahlung, für ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem.

Die 3. Verhandlungsrunde findet am 07. und 08.12.23 statt.

### **Beamt\*in, sei auch du dabei!**

Die Gewerkschaften fordern eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamt\*innen. Damit streiken die tarifbeschäftigten Kolleg\*innen für alle Lehrkräfte! Ihr dürft euch an den Vorbereitungen sowie öffentlich sichtbar an Protestmaßnahmen beteiligen, die streikenden Kolleg\*innen unterstützen und zu Kundgebungen außerhalb der Unterrichtszeit gehen.

Beamt\*innen dürfen nicht als Streikbrecher\*innen eingesetzt werden und können die Vertretung für streikende Kolleg\*innen ablehnen.

Beamt\*innen sind lediglich verpflichtet, auf Anordnung Notdienstarbeiten auszuüben, die einer genauen Definition bedürfen.

**Organisiert euch!**  
**Solidarisiert euch!**  
**Bewegt euch!**  
**Werdet aktiv, kreativ, sichtbar und laut!**



## Die Kunst, verlässlich und flexibel zu sein!

Jutta Anton

Ich arbeite seit fast 18 Jahren an derselben Oberschule, wobei ich in die Hauptschule eingestiegen bin und die Transformation von Hauptschule über Haupt- und Realschule zur Oberschule aktiv in der Steuerungs-AG mitgestaltet habe. Auch die Entwicklung von der sogenannten Halbtagschule zur teilgebundenen Ganztagschule habe ich in diesem Gremium begleitet.

Warum benenne ich diesen Weg so ausdrücklich für das Handlungsfeld Schulsozialarbeit? Ich möchte verdeutlichen, dass auch die Tätigkeit in der Schulentwicklung ein wichtiger Bereich der Schulsozialarbeit ist. Denn wenn man multiprofessionelles Arbeiten in der Schule ernst meint, dann müssen entsprechende - neu einzurichtende - Strukturen in Schule und Behörde Berücksichtigung finden.

An meiner Schule sind ca. 500 Schüler\*innen, ca. 60 Lehrkräfte, 20 Schulbegleiter\*innen, zwei Sekretärinnen, ein Hausmeister\*in und für wenige Stunden ein Schulassistent.

Und ich mit einer Vollzeitstelle Schulsozialarbeit.

### Ein Blick über meine Schulter in einen ganz normalen Tag an einer ganz normalen Oberschule:

Um 7.30 Uhr betrete ich die Schule.

7.45 Uhr: Ich biete den Teeclub seit mehreren Jahren als offenes Angebot vor der 1. Stunde in einem Klassenraum an. Neben dem Tee genuss dient der Teeclub in erster Linie als niedrigschwelliges Angebot für die Kinder, um krisenfrei in Kontakt mit mir zu kommen.

8.30 Uhr: Alle Schulsozialarbeitende unserer Region treffen sich in einer Schule, die jeweils wechselt, zum Netzwerktreffen. Diese finden alle 6-8 Wochen statt. Bei den Netzwerktreffen tauschen wir uns aus und laden schulexterne Expert\*innen aus der Region ein. Dies können Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), die Fachberatung Schulabsentismus, Mitarbeitende des Kinderschutzzentrums, Mitarbeitende der Migrationsberatungsstelle u.v.a. mehr sein. Sie stellen ihre Angebote vor und diskutieren mit uns verschiedene Sachverhalte.

11.00 Uhr: Kurzfristig einberufenes Gespräch mit der Schulleitung. Es gab am Tag zuvor eine körperliche Auseinandersetzung zwischen zwei Schüler\*innen. Nachdem die erste Intervention durch die Schulleitung und Klassenlehrkräfte erfolgte, ist es üblich, dass ich mit der Schulleitung gemeinsam überlege, was weiterhin notwendig erscheint, um die Situation zwischen den beteiligten Personen zu klären und welche Maßnahmen ggf. auch für die Gruppe oder Klasse sinnvoll erscheinen. Dann muss es wieder eine Rückkopplung mit den Klassenlehrkräften geben, damit alle auf demselben Kenntnisstand sind.

11.40 Uhr: Beratung in der Pause. Person 1 kommt regelmäßig in die Beratung. Wir haben bereits beraten, ob sie mit dem ASD in Kontakt kommen möchte. Sie ist nun bereit einen

nächsten Schritt zu machen, und ich werde beim ASD einen Termin für sie vereinbaren.

12.00 Uhr: Konfliktklärung Mädchengruppe. Fünf Mädchen kommen in einen freien Klassenraum (einen Raum für Gruppengespräche habe ich leider nicht), um mit mir als Mediatorin einen Konflikt untereinander zu klären. Dieser Konflikt schwelt schon länger und die Klassenlehrkraft sowie die Mädchen haben um einen Termin gebeten. Die Mädchen kennen mich, da ich am Anfang des Schuljahres in der Klasse ein Angebot zur Förderung des Klassenklimas durchgeführt habe. Die Gruppenmediation kann nur innerhalb der Unterrichtszeit stattfinden, da die Auseinandersetzung mit mehreren Personen Zeit braucht und ggf. auch mehrere Termine beinhaltet.

13.30 Uhr: In der Mittagspause kommen Person 2 und andere aus der SV, um den Ablauf der SV-Sitzung zu besprechen. Außerdem gibt es wichtige Neuigkeiten.

13.50 Uhr: In der zweiten Hälfte der Pause kommt Person 3 zu mir ins Büro, eine Lehrkraft, um mit mir über die Situation eines Schülers in ihrer Klasse zu sprechen und meine sozialpädagogische Einschätzung zu hören.

### Forderungen der GEW

- Recht auf Schulsozialarbeit
- einen Verteilerschlüssel von 150 Schüler\*innen zu einer Vollzeiteinheit
- Strukturen in Schulen und den Behörden (RLSB und MK), die diese Berufsgruppe in ihrer Tätigkeit handlungsfähig sein lassen. Dazu gehört ein eigener Fachbereich „Schulsozialarbeit“, der mit den Bildungsthemen verknüpft wird und die Expertise aufnimmt
- ein eigenes Budget für die sozialpädagogischen Angebote neben der Grundausstattung (Büro, Beratungsraum, technische Ausstattung)
- mehr Kolleg\*innen in der Schulsozialarbeit

14.15 Uhr: Das Wahlpflichtmodul (WPM) „Streitschlichtung“ ist die Ausbildung zur/m Schülerstreitschlichter\*in. Eine kleine Gruppe von Interessierten lernt den Umgang mit Konflikten und Gefühlen sowie die Gesprächsführung in der Mediation. Sie schließen mit der Prüfung zur/m Streitschlichter\*in ab. Zusammen mit einer Lehrkraft habe ich eine Zusatzausbildung zur Schulmediatorin gemacht und gemeinsam bilden wir seitdem Schülerstreitschlichter\*innen aus. Die ehrenamtlichen Streitschlichter\*innen begleite ich dann weiterhin.

15.45 Uhr: Nach dem WPM erreiche ich die zuständige Person im ASD telefonisch und bespreche das weitere Vorgehen im Fall von Person 1. Danach schreibe ich Person 1 eine Nachricht und vereinbare mit ihr die weiteren Schritte.

Um 16.30 Uhr verlasse ich die Schule.

### Persönliches Zeitmanagement und Ressourcenplanung

Zwischendurch habe ich noch meine Emails bearbeitet, die Gespräche und Vereinbarungen dokumentiert, meine Gruppenangebote vor- und nachbereitet, neue Termine vereinbart und beim Gehen durch das Schulgebäude diverse Impulse in kurzen Gesprächen mit den Kindern und Jugendlichen gesetzt. Das sind dann Fragen während der Unterrichtszeit wie „Geht es dir gut? Warum bist du nicht im Unterricht?“ oder während der Pause „Wie geht’s dir? Schön dich zu sehen! Wenn du was auf dem Herzen hast, komme gerne bei mir vorbei und wir gucken nach einem Termin!“

Multiprofessionelles Arbeiten ohne Teamstrukturen ist schwierig und mit einem hohen persönlichen Aufwand verbunden. Strukturen in Schule, die Zeitfenster für Teamstrukturen mit Beteiligung der Schulsozialarbeit beinhalten, würden hier einiges vereinfachen. Zudem ist es nötig, ein Team

von Schulsozialarbeitenden an einer Schule zu haben, um allen Anfragen und Bedürfnissen gerecht werden zu können!

Denn: Arbeitsdichte und Qualität der Herausforderungen nehmen zu! Beratung und Konfliktklärung ist auf Kommunikation ausgerichtet. Dazu muss es eine gemeinsame Sprache geben. Ich kann lediglich als zweite Sprache Englisch und damit kann ich leider nicht viel bewirken. Ich stehe vor der Herausforderung, eine gemeinsame Sprache zu finden. Sei es nun, dass ich technische Hilfsmittel nutze oder geplante Gespräche mit Sprachmittler\*innen führe, aber ohne Unterstützung komme ich mit meinem sozialpädagogischen Angebot nicht weiter. Hier braucht es mehr Ressourcen in Schulen. Die Problemlagen aller Kinder und Jugendlichen sind so vielfältig, dass wir mehr Zeit für Zuhören und Gespräche haben müssen.

Als GEWlerin kämpfe ich aktiv für Verbesserungen in der Schulsozialarbeit!

## „Ein Leben ohne Mops ist möglich, aber sinnlos“

Loriot

Wencke Hlynisdóttir

Ein Alltag ohne Personalrat ist auch möglich, aber ....

- wer achtet dann darauf, dass alle Beschäftigten gleich und gerecht behandelt werden?
- wer wacht dann darüber, dass rechtliche Vorgaben zu Gunsten der Beschäftigten eingehalten werden?
- wer nimmt dann Beschwerden entgegen und wirkt darauf hin, dass Missstände beseitigt werden?
- wer startet dann Initiativen, um Arbeitsbedingungen zu verbessern?
- an wende ich mich dann bei Fragen und Problemen?

„Sinnlos“ UND verdammt schwierig!

Ohne Personalrat stünde jede\*r allein da!



Personalrät\*innen benötigen für ihre Arbeit hohe Akzeptanz, großes Vertrauen und breite Rückendeckung. Das alles lässt sich bald mit einem deutlichem Wahlergebnis ausdrücken. Am **27. und 28. Februar 2024** finden in allen Schulen und Studienseminaren des Landes Niedersachsen Personalratswahlen statt. Die Beschäftigten wählen an diesen Tagen sowohl ihre Personalvertretung an der Schule oder im Seminar als auch die entsprechenden Stufenvertretungen im

Regionalen Landesamt (Schulbezirkspersonalrat) und im Kultusministerium (Schulhauptpersonalrat).

Das klingt ein wenig nach hierarchischer Gliederung; dem ist aber nicht so. Die jeweiligen Stufenvertretungen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Zuständigkeit für bestimmte Fragestellungen und Sachverhalte.

Wenn es keinen Personalrat gibt, können die Beteiligungsrechte nicht wahrgenommen werden. Anders als bei den Gleichstellungsbeauftragten übernimmt nicht die nächsthöhere Personalvertretung die Aufgaben. Die Einflussnahme an der Dienststelle ist dann verloren.

### Warum GEW-Personalräte?

Als GEW stehen wir für Vielfalt und sind überzeugt davon, dass eine gute Schule nur im Zusammenwirken vieler Professionen gelingen kann. Das gilt auch für unsere Personalräte.

Nicht umsonst hat die GEW für die Personalratswahl 2024 den

Slogan „**Wir mit euch für...** „ gewählt.

Die GEW ist nicht nur als Organisation demokratisch aufgebaut, sondern sie verteidigt die demokratischen Rechte ALLER Beschäftigten entschieden. Sie reduziert sich nicht auf die Interessenvertretung einzelner Schulformen.

Im Schulhauptpersonalrat, in den Schulbezirkspersonalräten und auch in vielen Schulpersonalräten stellen GEW-Personalräte die Mehrheit. Das nicht ohne Grund.

Wenn das so bleiben soll ... **GEW**ählen!

Wir **mit** euch für

**gute Personalratsarbeit!**

## //\*\*\* Altersangemessene Alimentation - Checkt die Gehaltsmitteilung!

Der Dienstherr ist verpflichtet, Beamt\*innen amtsan-gemessen zu alimentieren. Das führt notwendigerweise zu einer abgestuften Besoldung. Nach einer Recht-sprechung des BVerfG liegt eine Verletzung des sog. Alimentsationsprinzips vor, wenn der Mindestabstand zur Grundsicherung nicht eingehalten wird. Genau das war in der Vergangenheit der Fall. Sobald aber die Besoldung in der untersten Besoldungsgruppe angehoben wird, wirkt sich dies auf alle weiteren Besoldungsgruppen aus.

Auf der Webseite des NLBV heißt es nun, dass die Be-schlüsse des BVerfG durch das Nds. Gesetz über die Anpassung der Besoldung umgesetzt und die Besoldung ab dem Jahr 2023 rechtssicher umgesetzt wurde. Was sich daraus ergibt, steht auf den Gehaltsmit-teilungen derjenigen Kolleg\*innen, die bereits in früheren Jahren einen Widerspruch eingelegt hatten.

**„Ihr wegen nicht ausreichender Alimentation eingelegter Widerspruch entfaltet ab 2023 keine Dauerwirkung mehr. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.nlbv.niedersachsen.de](http://www.nlbv.niedersachsen.de)“**

Das bedeutet, dass noch vor Jahresende Widerspruch eingelegt werden muss. Mit einem ablehnenden Bescheid ist zu rechnen, mit der Folge, dass entsprechend der beiliegenden Rechtshilfebelehrung innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden müsste.

## //\*\*\* Bezahlung von GHR- und Fachpraxislehrkräften

Ein Informationsblatt des MK beantwortet Fragen zur Umsetzung des Koalitionsvorhabens „A13 für GHR-Lehrkräfte“ und „A 10 für Fachpraxislehrkräfte“. Vorbehaltlich der Zustimmung des Niedersächsischen Landtages ist die Umsetzung zum 1. August 2024 vorgesehen – der anhaltende Druck der GEW hat Wirkung gezeigt.

**kurzgefasst** ist eine Publikation des GEW-Bezirksverbands Weser-Ems

Verantwortlich + Layout: Wencke Hlynadóttir  
Redaktionelle Mitarbeit: Sabine Nolte, Birgit Ostendorf, Stephan Schuder  
Bildnachweise: S.1: GEW  
GEW Bezirksverband Weser-Ems  
Staugraben 4a, 26122 Oldenburg  
[www.gewweserems.de](http://www.gewweserems.de)  
[info@gewweserems.de](mailto:info@gewweserems.de)

gedruckt auf 100% Recyclingpapier

## //\*\*\* Erlass zur freiwilligen Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung

Lehrkräfte können eine bereits bewilligte Teilzeitbeschäftigung kurzfristig auf Antrag erhöhen, wenn dadurch die Abdeckung oder Abmilderung eines Vertretungsanlasses oder auch die allgemeine Verbesserung der Lehrkräfteversorgung erreicht werden soll. (s. RdErl. des MK vom 30. Juni 2023 – 34-84003 – VORIS 22410 - (Schulverwaltungsblatt 08/23))

## //\*\*\* Checkliste Teilzeit

Den Schulleitungen wurde kurz vor den Sommerferien vom MK eine „Checkliste Teilzeit“ zur Verfügung gestellt. Diese soll die von ihnen zu führenden Gespräche über Entlastungsmöglichkeiten vor der Bewilligung von Teilzeitbeschäftigungen unterstützen und sicherstellen, dass der Teilzeiterlass korrekt umgesetzt wird. Die Nutzung der Checkliste bleibt zwar freiwillig, wurde jedoch im Rahmen der Schulleitungsdienstbesprechungen empfohlen.

## //\*\*\* Info für angehende Pensionär\*innen und Rentner\*innen

Das Kultusministerium bittet Kolleg\*innen über deren Schulleitung darum, länger im Dienst zu bleiben. Das kann durch die Beantragung des Hinausschiebens des Ruhestands geschehen oder durch die Rücknahme eines bereits gestellten Antrags auf Versetzung in den Ruhestand. Es informiert auch über Erleichterungen bei einer direkten Weiterbeschäftigung. **Bei Interesse bitte vorher Rücksprache mit einem Mitglied des Schulbezirkspersonalrats halten!** Es ist u.U. möglich, einen Zuschlag in Höhe von 8% des Grundgehalts zu bekommen.

## //\*\*\* Erfolg der GEW - BAG: Tarifbeschäftigte Lehrkräfte zu gering bezahlt!

Insbesondere geht es um Lehrkräfte im Quereinstieg an IGS, denen bescheinigt wurde, dass sie die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in mindestens einem gym-nasialen Schulfach haben. Während des fünf Jahre währenden Rechtsstreits zeigte sich das Land als Arbeitgeber trotz eines eindeutigen Gerichtsurteils des BAG vom 16.06.2020 uneinsichtig. Angeblich entspricht die Tätigkeit gymnasialer Lehrkräfte im Bereich der Sek I an Gesamtschulen nicht derjenigen von Gymnasial-, sondern von Realschullehrkräften. Dementsprechend wurden die betroffenen Quereinsteiger\*innen nach Entgeltgruppe 10 (mit Zulage) vergütet. Am 29. März 2023 (Az.: 4 AZR 236/22 u.a.) hat nun das BAG in drei weiteren Urteilen klar-gestellt, dass das Land seine Verweigerungshaltung nicht länger aufrechterhalten kann. Alle Betroffenen, die eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 12 gegenüber den jewei-ligen Regionalen Landesämtern schriftlich geltend gemacht haben, müssen rückwirkend entschädigt werden. Denjenigen, bei denen dies noch nicht geschehen ist, wird dringend empfohlen, das nachzuholen. Es sollte dabei auch darauf hingewiesen werden, dass An-sprüche für die Zukunft und auch die vergangenen sechs Monate geltend gemacht werden. Betroffen sind auch tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die die Lehrbefähigung für das gymnasiale Lehramt haben. Auch hier wurde bei einem Einsatz im Sek I Bereich von IGS unterstellt, dass sie in der Funktion von Realschullehrkräften tätig seien und ihnen deshalb das Gehalt nach Entgeltgruppe 11 zustehe. Nach der Rechtsprechung des BAG sind sie aber nach Entgeltgruppe 13 zu vergüten.

Nach einem Schreiben vom MK sollte die Rechtsprechung bereits zum 01.08.23 umgesetzt werden. Betroffene sollten daher prüfen, ob eine Höhergruppierung vorgenommen wurde.